Lutherstadt Eisleben

Beschlussvorlage

Einreicher:	Bürgermeister		
	Beteiligungsmanagement/Justiziariat	öffentlich	Vorlagen-Nr.: BV/825/2026
erarbeitet:	Frau Wöbken	Az.:	erstellt am: 05.10.2026

Betreff
Entsendung eines Mitgliedes in den Aufsichtsrat der Stadtwerke der Lutherstadt Eisleben GmbH

Gremium	Ist-Termin	Zuständigkeit
Stadtrat	05.11.2026	Entscheidung

Beschlussentwurf:
Der Stadtrat der Lutherstadt Eisleben entsendet in teilweiser Abänderung des Beschlusses 1/36/24 bis zum Ende der Wahlperiode auf Vorschlag der neu gegründeten Fraktion „Bürgerfraktion & Ortsteile“

Herrn Andreas Dolla

in den Aufsichtsrat der Stadtwerke Lutherstadt Eisleben GmbH.

Gesetzliche Grundlagen:
Kommunalverfassungsgesetz für das Land Sachsen-Anhalt vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17.12.2025 (GVBl. LSA Seite 834), hier § 45 Abs. 2 Nr. 12

Darlegung des Sachverhalts / Begründung:
Mit Beschluss 1/36/24 vom 9. Juli 2024 erfolgte auf Vorschlag der Fraktionen die Entsendung von 8 Personen in den Aufsichtsrat der SLE. Auf Vorschlag der SPD/WGF/FBM-Fraktion wurden Herr Stefan Gebhardt und Herr Roland Schmidt vom Stadtrat entsandt. Mit dem Austritt von zwei Fraktionsmitgliedern aus dieser Fraktion und der Bildung einer neuen Fraktion aus diesen zwei Fraktionsmitgliedern und einem bis dahin fraktionslosen Stadtratsmitglied wurde eine Neuberechnung der auf die Fraktionen entfallenden Sitze erforderlich. Der danach auf die neu gegründete Fraktion entfallende Sitz soll nach ihrem Vorschlag mit dem o.g. Stadtratsmitglied besetzt werden. Die Sitzverteilung an sich war Gegenstand der TO der Stadtratssitzung vom 13.10.2026.

Anlagenverzeichnis:

Finanzielle Auswirkungen: ☒ nein